

## **Mitteilung an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung**

### **Bericht zum Haushaltsvollzug**

**Stand: 30.04.2020**

Der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Eine bestimmte Form ist nicht vorgegeben.

Das ordentliche Ergebnis zum Stand 30.04.2020 weist zum Buchungstag 30.04.2020 einen vorläufigen Fehlbedarf in Höhe von **3.005.604 EUR** aus.

Alle Aufwendungen und Auszahlungen bewegen sich momentan im Rahmen der Haushaltsplanvorgaben, sodass derzeit keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind, über die die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO informiert werden muss.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zahlungen des ersten Quartals für Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie Familienleistungsausgleich noch nicht in der Ist-Darstellung zum 30.04.2020 abgebildet wurden. Hier wird mit einem Ertragsaufkommen von rd. 2,5 Mio. EUR gerechnet.

Zusätzlich wird die Gewerbesteuerumlage (35 v. H.) mit rd. 204.367 EUR und die neu erlassene Heimatumlage (21,75 v. H.) mit rd. 127.000 EUR verbucht. Damit bewegt sich das ordentliche Ergebnis aktuell bei einem Defizit von **rd. 850.000 EUR**.

Eine Hochrechnung für die nächsten Quartale kann aktuell noch nicht werthaltig angestellt werden. Die Kommunalen Spitzenverbände teilen mit, dass eine fundierte Prognose noch nicht möglich sei. Ebenfalls wurde die Steuerschätzung für Mai 2020 in Frage gestellt. Diese wird keine genaue Schätzungen liefern können. Vielmehr wird eine Steuerschätzung für September 2020 geplant. Damit sollte eine validere Darstellung möglich sein.

Bei der Gewerbesteuer ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Durch entsprechende Vorgaben des Bundesfinanzministeriums werden Stundungen und Vorauszahlungsanpassungen von bereits ergangenen Steuerbescheiden erheblich erleichtert. Daher ist davon auszugehen, dass der geplante Haushaltsansatz von 7,4 Mio. EUR wohl nicht erreicht wird. Inwiefern sich die Ertragslage im Laufe der nächsten Monate entwickeln wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. In der finanzwirtschaftlichen Kommunalfamilie werden allerdings Gewerbesteuerausfälle von rd. 50 % erwartet, so dass die Stadt Linden mit einem Einbruch von rd. 3,7 Mio. EUR rechnen sollte.

Hierdurch entsteht ein Konsolidierungsauftrag von mindestens **3,7 Mio. EUR** für das Haushaltsjahr 2020.

Zur Verdeutlichung des zwischenzeitlichen Ergebnisses wird auf die sechsstufige Übersicht des Gesamtergebnishaushaltes verwiesen.

Gemäß § 12 der Anlagenrichtlinie ist u.a. über den Stand der Geldanlagen und der Limitausnutzung zu berichten. Geldanlagen bestehen nur in Form von Bankkonten bei

verschiedenen Geldinstituten. Der Finanzmittelbestand zum 30.04.2020 beträgt insgesamt rund 13,77 EUR. Das Ausnutzen der Limits zur Vermeidung von Negativzinsen wurde eingehalten. Eine seriöse Liquiditätsentwicklung ist aufgrund der zurzeit herrschenden Lage nicht möglich.

**Umsetzung von Investitionsmaßnahmen lt. Investitionsprogramm:**

- Breiter Weg 2. BA (Abschnitt Hardtweg bis Am Pfad)
- Aufweitung des Viaduktes
- Investitionskostenzuschuss an den Landkreis Gießen für den Neubau der Sporthalle

Weitere Baumaßnahmen sind derzeit nicht zu verzeichnen.

Linden, 06.05.2020  
Jochim